

Aus- und Weiterbildung in der beruflichen Erwachsenenbildung

Dieser Ratgeber befasst sich mit den Zielen und Aufgaben der Erwachsenenbildung sowie mit der Tätigkeit einer ausbildenden Person in diesem Bereich. Er zeigt auf, welche Aus- und Weiterbildungen für die Ausübung eines solchen Berufs notwendig sind und beschreibt ausserdem die Besonderheiten in der Erwachsenenbildung.



Inhaltsverzeichnis

1.	Über die Aufgaben, Ziele und Tätigkeitsfelder der Erwachsenenbildung.....	5
1.1.	Die Arbeit als Ausbilder/in	6
1.2.	Besonderheiten der Erwachsenenbildung	6
2.	Übersicht Aus- und Weiterbildungen	7
3.	Berufsbilder nach Abschlüssen	8
3.1.	Berufsbildner/in (Zert.).....	8
3.2.	Berufsbildner/in im Neben- oder Hauptberuf Diplom (300 bzw. 600 Lernstunden)	8
3.3.	SVEB-Zertifikat Kursleiter/in	9
3.4.	SVEB-Zertifikat Praxisausbilder/in	10
3.5.	Coaching (Zert.)	10
3.6.	E-Learning (Zert.).....	11
3.7.	SVEB-Weiterbildungszertifikat digital	11
3.8.	Ausbilder/in mit eidg. Fachausweis	12
3.9.	Berufsbildungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis	12
3.10.	Betriebliche/r Mentor/in mit eidg. Fachausweis.....	13
3.11.	Eidg. dipl. Ausbildungsleiter/in	13
3.12.	Dipl. Erwachsenenbildner/in HF	14
4.	Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge	16
4.1.	Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen.....	16
4.1.1.	Dipl. Human Resources Manager/in NDS HF	16
4.2.	Nachdiplomstudiengänge MAS und Nachdiplomkurse CAS und DAS an Fachhochschulen	16
4.2.1.	CAS E-Learning	16
4.2.2.	DAS Bildungsmanagement.....	17
4.2.3.	MAS Training & Development FH.....	17
5.	Das Schweizer Bildungssystem.....	19
5.1.	Gegenstand und Akteure	19
5.2.	Bildungsstufen und Bildungsbereiche.....	19
5.2.1.	Primarstufe und Sekundarstufe I.....	21
5.2.2.	Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen).....	21
5.2.3.	Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung	21
5.3.	Anerkennung von Abschlüssen und Titeln.....	22
5.3.1.	Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale	22
5.3.2.	Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder..... ohne Anerkennung	22
5.4.	Anschlussfähig, durchlässig und integrativ	22
5.5.	Link zu weiteren Informationen	23
6.	Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II.....	24
6.1.	Regulären Schulabschluss nachholen	24
6.1.1.	Sekundarschulabschluss	24
6.1.2.	Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität	24
6.2.	Lehrabschluss EFZ oder EBA nachholen	25
6.2.1.	Direkt zur Abschlussprüfung	25
6.2.2.	Validierung von Bildungsleistungen.....	25
6.2.3.	Verkürzte betriebliche Lehre.....	25
6.2.4.	Lehre auf schulischem Weg (SOG)	25

7.	Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen.....	26
7.1.	Nichtformale Weiterbildungen	26
7.2.	Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung	26
7.2.1.	Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP.....	26
7.2.2.	Höhere Fachschulen HF	28
7.2.3.	Unterschiede zwischen BP / HFP und HF	29
7.3.	Hochschulen.....	29
7.3.1.	Die Hochschullandschaft Schweiz.....	29
7.3.2.	Bachelor- und Master-Studiengänge	29
7.3.3.	PhD (Doktorat).....	31
7.3.4.	Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen	31
7.3.5.	Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen	31
7.3.6.	Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS	32

Text: Content-Team Modula AG

Redaktionelle Leitung: Stefan Schmidlin, Modula AG

Quellen: Website des schweizerischen Sekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbf.admin.ch/sbf/de/home.html), Website www.berufsberatung.ch (offizielles schweizerisches Informationsportal der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung) sowie Websites und anderweitige Informationen der Berufsverbände und Bildungsanbieter.

Letzte Aktualisierung: August 2022



Mit [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch) sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

- Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

- Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsstories und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

- Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch): www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

1. Über die Aufgaben, Ziele und Tätigkeitsfelder der Erwachsenenbildung

Bildung ist heute wichtiger denn je und in den allermeisten Fällen die Basis für eine erfolgreiche berufliche Karriere. Aus diesem Grund genügt es vielen nicht mehr, ausschliesslich schulische Leistungen vorweisen zu können und über eine berufliche Grundausbildung zu verfügen. Man möchte mehr erreichen. Das ist das Ziel eines grossen Teils der Schweizer Bevölkerung, der sich nicht auf seinen bisherigen Leistungen ausruhen möchte, sondern ganz gezielt nach Möglichkeiten sucht, sich in einem oder mehreren Bereichen weiterzubilden. Wie sich in einer 2018 veröffentlichten Studie des Bundesamts für Statistik zur Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung zeigte, waren es 2016 sagenhafte 71 Prozent aller Erwerbstätigen, die in einem Zeitraum von zwölf Monaten an mindestens einer Weiterbildung teilnahmen. Weiterbildungsmassnahmen werden in diesem Zusammenhang jedoch nicht ausschliesslich als Universitätslehrgänge oder Kurse an Höheren Fachschulen, als Zertifikatslehrgänge von Schulen oder der Besuch der Höheren Fachschule gesehen, auch Weiterbildungen über Bildungsplattformen, Fachliteratur oder andere

Lernformen zählen in dieser Erhebung zur Weiterbildung dazu. Dennoch zeigt die Zahl deutlich, wie wichtig Bildung für die Schweizer Bevölkerung ist und wie aktiv sich die Leute für eine Steigerung ihres Bildungsniveaus einsetzen.

Die Motivationsgründe für Weiterbildungsmassnahmen unterschiedlichster Art können sehr verschieden sein und reichen von blosser Interesse für ein Thema bis hin zu Vorgaben des Unternehmens. Doch ganz gleich aus welchen Gründen eine Aus- oder Weiterbildung angestrebt wird: Um mit einer Bildungsmassnahme auch nachhaltigen Erfolg verbuchen zu können, bedarf es eines guten Lehrplans und einer erfahrenen Lehrperson. Ausbilder/innen, Coaches, Trainer/innen und Dozenten/innen müssen her, um der Schar an Bildungswütigen das gewünschte Wissen zu vermitteln und diese auf ihre neuen Positionen und Tätigkeiten vorzubereiten. Doch auch Ausbilder/innen jeglicher Art müssen zuerst ausgebildet werden, um die notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen zu erlangen, die für diese Aufgabe notwendig sind. Dazu



Über die Aufgaben, Ziele und Tätigkeitsfelder der Erwachsenenbildung

ist eine Weiterbildung im Bereich der Erwachsenenbildung notwendig, die eine fundierte Grundausbildung erfordert und daher als Zweitausbildung angesehen werden kann. Aufbauend auf der vorhandenen Grundausbildung bringen Interessierte die inhaltliche Fachkompetenz bereits mit und erwerben in einer Weiterbildung vor allem das Wissen um die richtige Methodik und Didaktik, Planung und Organisation.

1.1. Die Arbeit als Ausbilder/in

Wissen zu besitzen und Wissen vermitteln zu können sind zwei vollkommen unterschiedliche Prozesse, die sich nicht zwangsläufig gegenseitig bedingen. Wer erinnert sich nicht an sie, die Lehrer/innen, die einen in der Schule an der eigenen Intelligenz stark haben zweifeln lassen, verstand man doch absolut und ohne Ausnahme nichts von all dem, was sie einem mühevoll beizubringen hofften. Ihre fachlichen Kompetenzen waren es selten, die zu dieser Situation führten, sondern meist ihre mangelnde Fähigkeit, Wissen verständlich und zielgruppenspezifisch zu vermitteln. Doch genau dies ist notwendig, um Menschen jeglichen Alters erfolgreich zu unterrichten. Aus diesem Grund gibt es in der Schweiz einige Kurse, Lehr- und Studiengänge, in denen Interessierte der unterschiedlichsten Fachrichtungen alles Wichtige über die Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Spezialkenntnissen erfahren. Zwar ist es nicht explizit notwendig, sich für das Ausüben einer Lehrtätigkeit auch gezielt schulen zu lassen, es wird aber von immer mehr Schulen, Institutionen und Unternehmen vorausgesetzt. Wer nicht mindestens über das SVEB-Zertifikat verfügt, das gesamtschweizerisch anerkannt wird, erhält vielerorts keine Bewilligung, Kurse oder Seminare zu leiten. Dieses Zertifikat dient sozusagen als Basis für die Lehrtätigkeit und alle folgenden Weiterbildungen. Je nach Vorbildung und Zielen können dabei Weiterbildungsangebote mit unterschiedlichen Abschlüssen erworben werden, wie Sie detailliert in Kapitel zwei dieses Ratgebers ersehen können.

1.2. Besonderheiten der Erwachsenenbildung

Anders als in der Ausbildung von Schülern/-innen und Lernenden erfolgt bei der Erwachsenenbildung nicht immer eine Wissensvermittlung streng nach

vorgegebenem Lehrplan. Vielerorts sind Lehrpersonen für die Evaluierung des Bildungsangebotes zuständig und erstellen darauf abgestimmt massgeschneiderte Bildungsangebote. Dies kann in grösseren Unternehmen der Fall sein, die über eigene Bildungsbeauftragte verfügen, aber selbstverständlich auch an Schulen oder Universitäten. Dabei ist es wichtig, dass ein umfassendes Bildungskonzept erstellt wird, das sowohl detailliert über die Inhalte Auskunft gibt als auch über die anzuwendenden Lehrmethoden und anvisierten Lernziele. Diese sind sowohl für den Auftraggeber oder die Vorgesetzten wichtig als auch für die Teilnehmenden und die Lehrpersonen selbst. Mit der Erstellung eines Bildungsangebotes geht häufig auch die Organisation der Lehrveranstaltungen einher, zu der planerische Überlegungen wie beispielsweise Reservierungen von Räumlichkeiten, die Bereitstellung von Lehrmitteln, die Beschaffung von Präsentationsmitteln wie Beamer, Flipchart, Touchscreens, Interaktive Whiteboards, Smart Boards und vieles mehr zählen. Doch nicht immer muss sich eine Lehrperson der Erwachsenenbildung mit diesen Fragen beschäftigen. Je nach Anstellungsverhältnis, Qualifikation und Bildungseinrichtung oder Unternehmen sind die zu vermittelnden Inhalte samt Methoden und Materialien bereits von anderer Stelle erstellt und auch alle organisatorischen Aufgaben übernommen, so dass sich die Lehrperson ausschliesslich um die Wissensvermittlung kümmern muss.

Neben der Lehrtätigkeit gibt es in der Erwachsenenbildung auch die Möglichkeit, sich einer beratenden oder begleitenden Tätigkeit zuzuwenden. Dies kann in Form eines Laufbahncoachings erfolgen, in dem gezielt der weitere Werdegang von Mitarbeitenden eines Unternehmens geplant wird. Als Coach oder Berater/in agiert der/die Erwachsenenbildner/in dabei als Angestellte/r in einem Betrieb oder als Selbstständige/r für die unterschiedlichsten Personengruppen. Beratung kann jedoch auch in einem anderen Rahmen stattfinden, der weniger die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden eines Unternehmens betrifft, als vielmehr das Beraten beim Akquirieren neuer Mitarbeitenden und deren Einsatz. Diese unterschiedlichsten Einsatzgebiete, zu denen ständig neue hinzukommen, machen Tätigkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung für viele Personen so attraktiv. Auf den folgenden Seiten dieses Ratgebers erhalten Sie eine Übersicht über die aktuellen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Erwachsenenbildung sowie in der Lernendenausbildung.

2. Übersicht Aus- und Weiterbildungen

Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Erwachsenenbildung						
		Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom)	Höhere Fachschulen (dipl. HF) / Nachdiplomstudien (dipl. NDS HF)	Ausbildungsstudiengänge an Fachhochschulen FH	Weiterbildungsstudiengänge von Fachhochschulen und Universitäten	Uni und ETH
Berufliche Grundbildung mit EBA oder EFZ	Berufsprüfung (eidg. Fachausweis)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsleiter/in 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsenenbildner/in • Dipl. Human Resources Manager/in NDS HF 		<ul style="list-style-type: none"> • CAS eLearning • MAS Training & Development FH • DAS Bildungsmanagement 	Die universitären Studiengänge werden in diesem Ratgeber nicht näher beschrieben.
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbilder/in • Berufsbildungsfachmann/-frau • Betriebliche/r Mentor/in 					
Zertifikate von Schulen / Verbänden						
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildner/in • SVEB-Zertifikat Kursleiter/in • SVEB-Zertifikat Praxisausbilder/in • Coaching • E-Learning • SVEB-Weiterbildungszertifikat digital 						

Ausführliche Erklärungen der verwendeten Fachbegriffe und Abkürzungen finden Sie in den Kapiteln fünf bis sieben.

3. Berufsbilder nach Abschlüssen

3.1. Berufsbildner/in (Zert.)

(40 Kurstunden bzw. 100 Lernstunden)

Aufgaben

- Ein/e Berufsbildner/in ist in einem Betrieb verantwortlich für die Ausbildung der Lernenden.
- Dazu legt er/sie Lernziele fest, unterstützt die Lernenden bei ihrer Tätigkeit und beurteilt deren Leistungen.
- Der/die Berufsbildner/in übernimmt die Vermittlung der Lerninhalte oder stellt sicher, dass diese von einer anderen fähigen Person vermittelt werden.
- Dabei hält er/sie auch Kontakt zu den Eltern und Berufsfachschulen und steht dem Lernenden bei Fragen und Problemen beratend zur Seite.

Verantwortlichkeiten

- Betreuung der Lernenden
- Planen der Lerninhalte
- Vermittlung der theoretischen und praktischen Lerninhalte
- Leistungsbeurteilung

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Lernendenausbildung

Ausbildung/Weiterbildung

- Die Weiterbildung zum/zur Berufsbildner/in dauert in der Regel fünf Tage. Per 1.1.2023 steht eine grössere Revision der SVEB-Zertifikate an.
- Abschluss: Schul- oder Verbandszertifikat
- Weiterführend kann eine Weiterbildung z.B. zum/zur «Ausbilder/in» angestrebt werden.
- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/berufsbildner-info.html

Voraussetzung

Je nach Schule unterschiedlich. In der Regel aber mindestens:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Und
- Zwei Jahre Berufserfahrung

3.2 Berufsbildner/in im Neben- oder Hauptberuf

Diplom (300 bzw. 600 Lernstunden)

Aufgaben

- Berufsbildner/innen im Neben- oder Hauptberuf sind in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten sowie in Lehrwerkstätten und anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen tätig.

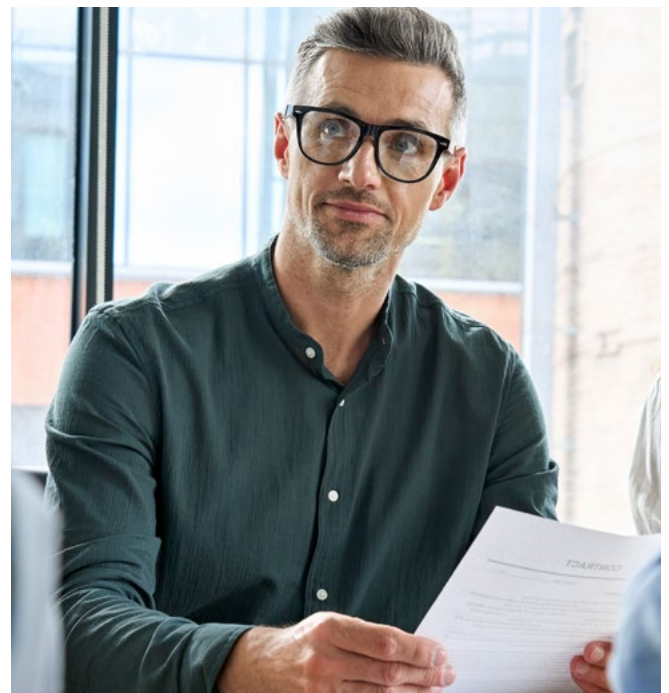
- Sie begleiten die berufliche Sozialisation von Jugendlichen in Betrieb, Schule und Gesellschaft.
- Sie gestalten betriebliche Ausbildungsprogramme und schulische Angebote.
- Sie planen Lernveranstaltungen stufengerecht, führen diese durch und werten sie aus.
- Sie unterstützen und begleiten die Lernenden in ihrem konkreten Bildungs- und Lernprozess, reflektieren ihre Arbeit und bringen sich im Kollegium kooperativ ein.

Ausbildung/Weiterbildung

- Für diese Tätigkeit verlangt das Berufsbildungsgesetz eine berufspädagogische Bildung von 300 Lernstunden bei Ausübung der Tätigkeit im Nebenberuf bzw. 600 Lernstunden bei Ausübung der Tätigkeit im Hauptberuf. Per 1.1.2023 steht eine grössere Revision der SVEB-Zertifikate an.
- Diplom «Ausbildungsbefähigung für überbetriebliche Kurse, für vergleichbare dritte Lernorte, für Lehrwerkstätten oder für andere für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannte Lehrtätigkeiten im Nebenberuf»

Bzw.

- Diplom «Ausbildungsbefähigung für überbetriebliche Kurse, für vergleichbare dritte Lernorte, für Lehrwerkstätten oder für andere für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannte Lehrtätigkeiten im Hauptberuf»



Es existieren Bildungsangebote mit Doppelabschlüssen:

- Berufsbildner/in im Nebenberuf/SVEB-Zertifikat
- Berufsbildner/in im Hauptberuf/Ausbilder/in mit eidg. Fachausweis

3.3. SVEB-Zertifikat Kursleiter/in

Aufgaben

- Die Erlangung des SVEB-Zertifikats berechtigt Absolventen/-innen zur Durchführung von Lehrveranstaltungen mit Erwachsenen.
- Dabei sind die Zertifikatsinhaber als Lehrpersonen sowohl für die Planung, als auch für die Durchführung und Nachbearbeitung von Lehrveranstaltungen verantwortlich.
- Das bedeutet, sie bereiten die Lernziele sowie den methodisch-didaktischen Ablauf vor, sorgen für Unterrichtsmaterialien und eine passende Infrastruktur.

- Bei der Durchführung vermitteln sie ihr Wissen auf zielgruppenspezifischem Niveau und treten als Moderator/in oder Gesprächsleitung in Erscheinung.

Verantwortlichkeiten

- Planung von Lehrveranstaltungen
- Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Bewertung der Teilnehmenden
- Nachbearbeitung von Lehrveranstaltungen

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Lehrtätigkeit

Ausbildung/Weiterbildung

- Die Lehrgänge zur Erlangung des SVEB-Zertifikats variieren je nach Anbieter ein wenig in Umfang und Dauer. In der Regel dauern sie sechs bis sieben Monate, in Einzelfällen bis zu einem Jahr. Per 1.1.2023 steht eine grössere Revision der SVEB-Zertifikate an.
- Die Ausbildung schliesst mit dem SVEB-Zertifikat (Stufe 1) ab und ist damit gesamtschweizerisch anerkannt.



- Das SVEB-Zertifikat Stufe 1 ist ein anerkanntes Modul des weiterführenden Ausbildungsganges zum eidg. Fachausweis als «Ausbilder/in».
- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/sveb-kursleiter-info.aspx

Voraussetzung

- Spätestens bei der Beantragung des SVEB-Zertifikats sind mindestens zwei Jahre Berufserfahrung mit 150 Stunden Praxiserfahrung im Leiten von Lehrveranstaltungen zu belegen

3.4. SVEB-Zertifikat Praxisausbilder/in

Aufgaben

- Die Erlangung des SVEB-Zertifikats Praxisausbilder/in berechtigt Absolventen/-innen zur individuellen Lernbegleitung von erwachsenen Personen, d.h. zur Ausbildung von Lernenden im Betrieb, Praxisbegleitung von Studierenden oder Einführung neuer Mitarbeiter/innen.
- Der/die Praxisausbilder/in ist dabei sowohl für die Planung und Vorbereitung als auch für die Durchführung und Auswertung von lernbegleitenden Massnahmen verantwortlich.



- Das bedeutet, sie setzen Bildungspläne in die Praxis um und bringen sie in Einklang mit dem Lernbedarf und den Bedürfnissen der begleiteten Person.
- Dabei unterstützen sie durch eine angemessene Gestaltung des Unterrichts die Selbstwirksamkeit und Selbstorganisation der begleiteten Person.

Verantwortlichkeiten

- Planung individueller Lernbegleitungen
- Durchführung von Praxis- und Lernbegleitungen
- Feedback über Lernfortschritte geben
- Begleitete Person beim Entwickeln von Problemlösungen unterstützen

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Lehrtätigkeit

Ausbildung/Weiterbildung

- Die Lehrgänge zur Erlangung des SVEB-Zertifikats variieren je nach Anbieter ein wenig in Umfang und Dauer. In der Regel dauern sie sechs bis sieben Monate, in Einzelfällen bis zu einem Jahr. Per 1.1.2023 steht eine grössere Revision der SVEB-Zertifikate an.
- Die Ausbildung schliesst mit dem SVEB-Zertifikat (Stufe 1) ab und ist damit gesamtschweizerisch anerkannt.
- Das SVEB-Zertifikat Stufe 1 ist ein anerkanntes Modul des weiterführenden Ausbildungsganges zum eidg. Fachausweis als «Ausbilder/in».
- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/praxisausbilder-praxisausbilderin-info.aspx

Voraussetzung

- Spätestens bei der Beantragung des SVEB-Zertifikats sind mindestens zwei Jahre Berufserfahrung mit 150 Stunden Praxiserfahrung in der Lernbegleitung von Erwachsenen zu belegen

3.5. Coaching (Zert.)

Aufgaben

- Coaches sind in den unterschiedlichsten Bereichen tätig und können Personen in Teams oder einzeln sowohl privat wie auch beruflich unterstützen.
- Besonders gefragt sind Coaches bei der Beratung und Unterstützung von Fach- und Führungskräften.
- Dabei erstellen sie individuelle, firmen- und zielgruppenspezifische Konzepte und führen diese im Rahmen eines firmeninternen Laufbahn-, Managements- und Coachings durch.
- Teilweise sind Coaches auch als selbstständige Berater/innen tätig und unterstützen Personen in vielen Lebensbereichen.

- Dabei fällt ein Coach selber keine Entscheidungen sondern leitet Führungskräfte und Mitarbeitende in ihrem Entscheidungsprozess.

Verantwortlichkeiten

- Beratung und Unterstützung in der Laufbahnberatung und Managementcoaching
- Erstellung von individuellen Coaching-Konzepten

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Beratungskompetenz

Ausbildung/Weiterbildung

- Die Ausbildung im Coaching kann je nach Anbieter unterschiedlich lange dauern, von wenigen Tagen bis zu einigen Monaten.
- Sie schliesst mit einem schuleigenen Zertifikat oder mit einem Verbands-Zertifikat ab.
- Als Weiterbildungen empfehlen sich spezialisierte Coaching-Seminare und weiterführende Lehrgänge.
- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/coaching-info.html

Voraussetzung

Je nach Schule unterschiedlich, meist jedoch

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium

3.6. E-Learning (Zert.)

Aufgaben

- Ein E-Learning-Zertifikat stellt vor allem für Bildungsfachleute, die sich mit der Verwendung von neuen Medien eingehender befassen wollen, eine solide Basis dar.
- Im Zertifikatslehrgang lernen die Teilnehmenden die wichtigsten Grundlagen für ein Arbeiten mit mediengestützten Lern-Techniken.
- Sie erfahren, welche didaktischen Einsatzmöglichkeiten geeignet sind, und können dieses Wissen gewinnbringend weitergeben.
- Je nach E-Learning-Kurs erstellen die Teilnehmenden darüber hinaus auch Lernplattformen mit Chats und Foren, die sie selbstständig mit den unterschiedlichsten Inhalten füllen und verändern können.

Verantwortlichkeiten

- Je nach Tätigkeit und Unternehmen unterschiedlich

Kompetenzen

- Fachkompetenz

Ausbildung/Weiterbildung

- Im Bereich des E-Learnings können verschiedene Kurse und Lehrgänge mit unterschiedlichen Schwerpunkten besucht werden.

- Auch als Weiterbildungen stehen diverse Möglichkeiten offen.

- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/e-learning-info.html

Voraussetzung

- Je nach Bildungsangebot unterschiedlich, meist jedoch gute PC-Anwenderkenntnisse

3.7. SVEB-Weiterbildungszertifikat digital

Aufgaben

- Digitale Medien im Zusammenhang mit dem Bildungsbedarf und zu Lernsettings sinnvoll auswählen
- Gewählte digitale Werkzeuge für die geplanten Lernprozesse aufbereiten und integrieren
- Gewählte Modelle des Blended Learning in eigenen Lernveranstaltungen wirksam umsetzen und damit lernfördernd kommunizieren
- Motivierende Lernumgebung gestalten und Teilnehmende gezielt im Umgang mit digitalen Medien unterstützen
- Bewusste und zielführende Förderung des sozialen Austausches und der Zusammenarbeit in digitalen Lerneinheiten
- Selbstreflexion des eigenen Verhaltens in Bezug auf die digitale Mediennutzung sowie der eigenen Arbeits- und Planungstechnik

Verantwortlichkeiten

- Planung und didaktische Begründung digitaler Lerneinheiten
- Teilweise Umsetzung digital gestützter Lernprozesse
- Reflexion Einsatz digitaler Medien

Kompetenzen

- Didaktische Planung, Umsetzung und Reflexion digital gestützter Lernprozesse

Ausbildung

- Die Lehrgänge zur Erlangung des SVEB-Weiterbildungszertifikats digital dauert in der Regel mindestens zwei Monate und besteht aus Präsenzzeit und selbständiger Lernzeit.
- Abschluss: SVEB-Weiterbildungszertifikats «Lernprozesse digital unterstützen»
- Das Modul wird mit 34.5 ECTS-Punkten gewertet. Per 1.1.2023 steht eine grössere Revision der SVEB-Zertifikate an.

- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

- SVEB-Zertifikat als Kurs-, Sprachkursleiter/in oder Praxisausbilder/in (min. Stufe 1) und/oder ein höherer Abschluss in der Berufs- und Erwachsenenbildung

- Sicher im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien
- Verstehen einfacher Texte auf Englisch
- Persönliche Geräte mitbringen: Notebook/Laptop und Smartphone (zwingend), Tablet (optional, aber sehr empfohlen)

3.8. Ausbilder/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Ausbilder/innen sind für die Planung und Durchführung von Bildungsangeboten im Bereich der Erwachsenenbildung zuständig.
- Sie sind in den unterschiedlichsten Bereichen anzutreffen, arbeiten häufig in Vereinen, Unternehmen, Bildungs- und Freizeitcentern, bei Gewerkschaften, Institutionen, Verbänden oder sie arbeiten auf selbstständiger Basis.
- Dabei entwickeln sie eigenständig neue Bildungsangebote aufgrund des Bildungsbedarfs oder planen Kursinhalte auf Basis vorhandener Lehrpläne.
- Ausbilder/innen schulen im innerbetrieblichen Bereich Mitarbeitende und Führungskräfte eines Unternehmens oder arbeiten im ausserbetrieblichen Bereich als Kursleiter/innen für verschiedenste Zielgruppen.
- Ausbilder/innen sind aufgrund ihrer Tätigkeit viel unterwegs. Sie geben häufig Lehrgänge direkt im Unternehmen der Auftraggeber, in Seminarhotels und Tagungsstätten.

Verantwortlichkeiten

- Evaluation des Bildungsbedarfs
- Planung und Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kursen
- Nachbearbeitung
- Beratung der Teilnehmenden und der Auftraggeber

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Beratungskompetenz
- Lehrkompetenz

Ausbildung/Weiterbildung

- Die Ausbildung zum/zur Ausbilder/in dauert je nach Anbieter unterschiedlich lange, meist jedoch berufsbegleitend mindestens ein Jahr.
- Sie endet mit dem Abschluss «Ausbilder/in mit eidgenössischem Fachausweis», der auch das SVEB-Zertifikat beinhaltet. Per 1.1.2023 steht eine grössere Revision der SVEB-Zertifikate an.
- Als Weiterbildungen eignen sich zum Beispiel eine Höhere Fachprüfung zum/zur «dipl. Ausbildungsleiter/in» oder zum/zur «dipl. Leiter/in

Human Resources», aber auch viele Nachdiplomstudiengänge in den Bereichen Bildungsmanagement, E-Learning oder Wissensmanagement.

- Der Fachausweis wird mit 30 ECTS-Punkten gewertet.
- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/ausbilder-ausbilderin-info.html

Voraussetzung

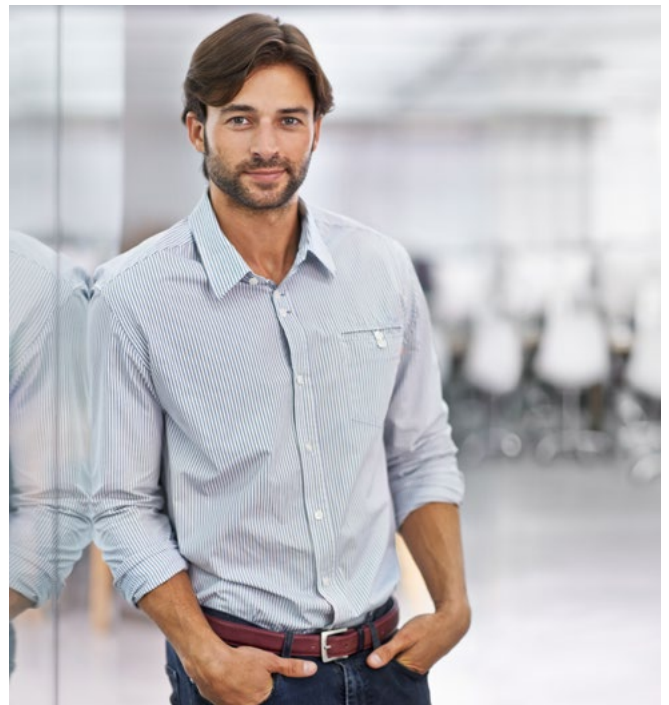
Spätestens bei der Beantragung des Fachausweises erforderlich:

- Mindestens drei Jahre Berufsausbildung
- Oder
- Fach-, Berufs- oder gymnasiale Maturität
- Oder
- Gleichwertiger Abschluss auf der Sekundarstufe II
- Und
- Mindestens vier Jahre oder 300 Stunden Berufserfahrung im Bereich Ausbildung
- Erwerb aller erforderlichen Modulabschlüsse

3.9. Berufsbildungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Berufsfachleute passen Verordnungen für Grundbildungen neuen Gegebenheiten an und sorgen so für die regelmässige Anpassung von Berufen an neue Gegebenheiten.



- Sie arbeiten im breiten Feld der Berufsbildung und sind auf Berufsbildungsämtern, in Berufsverbänden und Organisationen der Arbeitswelt (OdA), in Berufsfachschulen, Lehrbetrieben und Ausbildungsverbänden anzutreffen.
- Sie begleiten die Umsetzung der Bildungsanpassung an wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Veränderungsprozesse.
- Sie entwickeln gemeinsam mit den zuständigen Gremien Gesetzesgrundlagen für höhere Berufsbildungen und organisieren die Durchführung von Prüfungen.
- Sie konzipieren und realisieren auch neue Angebote der beruflichen Weiterbildung.
- Als Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben arbeiten und organisieren sie die Ausbildung und Begleitung von Lernenden.
- Als Berufsinspektor/in oder als Ausbildungsberater/in prüfen sie die Bedingungen bei Lehrbetrieben, genehmigen Ausbildungsverträge und überwachen Lehrverhältnisse.

Verantwortlichkeiten

- Ausbildungsqualität und Prüfungsdurchführung sicherstellen
- Weiterentwicklung der Berufsbildung

Kompetenzen

- Ansprechpartner/in für Fragen in der Berufsbildung und im Qualifikationsverfahren
- Entwicklung neuer Bildungsmassnahmen
- Lernprozesse begleiten

Ausbildung

- Zwei bis drei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Bildungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/berufsbildungsfachmann-info.aspx

Voraussetzungen

- Abschluss auf Tertiärstufe (BP, HFP, HF, FH, PH, Uni oder ETH) oder gleichwertiger Ausweis
- Ausweis/Diplom als Berufsbildner/in in einem Lehrbetrieb
- Mind. zwei Jahre Berufspraxis im Bereich der Berufsbildung
- Erforderliche Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

3.10. Betriebliche/r Mentor/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Betriebliche Mentorinnen und Mentoren arbeiten in der Rolle des Coachs, der Beraterin und des Trainers.

- Sie unterstützen Führungspersonen und Mitarbeitende von Organisationen bei der Bewältigung arbeitsplatzbezogener Fragestellungen.
- Sie begleiten berufliche Lern-, Veränderungs- und Entwicklungsprozesse.
- Sie klären Anliegen, Rahmenbedingungen und Vorgeschichte mit den Klienten und Klientinnen ab.
- Sie besprechen Erwartungen, Ziele und Grenzen der Begleitung und erstellen eine schriftliche rechtlich verbindliche Vereinbarung.
- Sie unterbreiten ein entsprechendes Begleitungsangebot zur Förderung der Selbsthilfe und Planung konkreter Handlungsansätze.
- Sie reflektieren die Gespräche des Begleitungsprozesses bezüglich Zielerreichung und holen Kundenfeedback ein.

Verantwortlichkeiten

- Begleitung von Einzelpersonen bei Veränderungen in deren Arbeits- und Berufsfeld
- Qualitätssicherungsprozess

Kompetenzen

- Prozessbegleitung im beruflichen Umfeld
- Basistheorien der Wahrnehmung, Reflexion und Kommunikation anwenden
- Abgabe von Selbsthilfe-Empfehlungen und Anleitung der Mitarbeitenden

Ausbildung

- Anderthalb bis zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Betriebliche/r Mentor/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/betriebliche-mentorin-betrieblicher-mentor-info.aspx

Voraussetzungen bei Prüfungsanmeldung

- Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) (oder gleichwertiger Ausweis) und vier Jahre Berufspraxis
- Bestätigung über die Teilnahme an mind. neun Reflexionssitzungen bei max. drei anerkannten Begleitungspersonen während mind. sechs Monaten
- Reflexion und schriftlicher Erfahrungsbericht über den persönlichen Entwicklungsprozess während der oben erwähnten Zeitdauer

3.11. Eidg. dipl. Ausbildungsleiter/in

Aufgaben

- Ausbildungsleiter/innen sind in Bildungsinstitutionen jeglicher Art tätig, in Verwaltungen, Non-Profit-Organisationen und grösseren Betrieben.
- Häufig arbeiten Ausbildungsleiter/innen auch selbständig als Projektleiter/innen oder Berater/innen.

- Dort übernehmen sie unterschiedliche Aufgaben in der Aus- und Weiterbildung.
- Als Fach- und Führungspersönlichkeit sind Ausbildungsleiter/innen für die Entwicklung und Konzeption von Bildungsangeboten zuständig.
- Dabei legen sie Inhalte, Abläufe und Zulassungsbeschränkungen fest und entscheiden sich für passende Lehr- und Hilfsmittel.
- Ansonsten sind sie für die Planung und Organisation der Aus- und Weiterbildungsangebote zuständig sowie gelegentlich für deren Durchführung.
- Auch die Einsatzplanung von Mitarbeitenden fällt häufig in den Aufgabenbereich von Ausbildungsleiter/innen sowie deren Führung und Betreuung.
- Je nach Anstellung können Ausbildungsleiter/innen auch für die Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing zuständig sein.

Verantwortlichkeiten

- Evaluation des Bildungsbedarfs
- Entwicklung von Bildungsangeboten
- Planung und Durchführung von Angeboten
- Auswertung der Angebote

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Führungskompetenz
- Beratungskompetenz

Ausbildung/Weiterbildung

- Die Ausbildung zum/zur Ausbildungsleiter/in dauert berufsbegleitend ein bis zwei Jahre.
- Sie schliesst mit einer Prüfung und dem eidgenössisch anerkannten Titel «Ausbildungsleiter/in mit eidg. Diplom» ab.
- Als Weiterbildungen eignen sich vor allem Nachdiplomstudiengänge, etwa in den Bereichen Bildungsmanagement, Training and Development oder Human Resources.
- Das Diplom wird mit 60 ECTS-Punkten gewertet
- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/ausbildungsleiter-info.html

Voraussetzung

Spätestens bei der Prüfung erforderlich

- Eidg. Fachausweis Ausbilder/in

Oder

- Dem eidg. Fachausweis entsprechende erwachsenenbildnerische Kenntnisse und Fähigkeiten

Sowie

- Eine mindestens vierjährige Praxis im Umfang von mindestens 1500 Stunden im Aus- und Weiterbildungsbereich sowie 500 Stunden Praxis in einer leitenden Funktion

Sowie

- Die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. die entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen



Oder

- Das eidg. Diplom Betriebsausbilder/in oder das Diplom Erwachsenenbilder/in HF

Sur Dossier-Verfahren: Wer nicht über den Abschluss «eidg. Fachausweis Ausbilder/in» verfügt, hat die Möglichkeit, seine dem eidg. Fachausweis entsprechenden erwachsenenbildnerischen Kenntnisse und Fähigkeiten über ein sur Dossier-Verfahren nachzuweisen. Bedingung für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung sur Dossier ist der Abschluss einer Ausbildung auf Tertiärstufe A oder B.

3.12. Dipl. Erwachsenenbildner/in HF

Aufgaben

- Erwachsenenbildner/innen übernehmen Fach- und Führungsaufgaben in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen.
- Sie arbeiten in Verwaltungen, Unternehmen und sozialen Einrichtungen, für Bildungsinstitutionen oder freischaffend im Auftrag von Firmen, Gemeinden, Vereinen oder Bildungszentren.

- Sie planen, konzipieren und leiten neue Bildungsangebote unter Berücksichtigung inhaltlich und methodisch-didaktischer Anforderungen unter Berücksichtigung der unternehmerischen, bildungspolitischen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen.
- Sie ermitteln den Bildungsbedarf der Zielgruppe für die Optimierung bestehender Bildungskonzepte.
- Sie erfragen den Bildungsbedarf und analysieren Entwicklungspläne, Betriebs- und Marktdaten.
- Sie formulieren Lernziele und legen die dazu notwendigen Lerninhalte und Lernmethoden fest.
- Sie werten den Erfolg der Bildungsmassnahmen aus.
- Sie führen als Bildungsprofis selbst Bildungsangebote durch.
- Sie nehmen allgemeine Organisationsaufgaben wahr, beispielsweise terminliche und personelle Schulungsplanung sowie Koordination und Betreuung Kursleitender.

Verantwortlichkeiten

- Planung, Konzeption und Leitung neuer Bildungsangebote

- Qualitätssicherung durch Optimierung bestehender Bildungsangebote

Kompetenzen

- Fachliche und leitende Verantwortung in der Erwachsenenbildung
- Umsetzung neuer Bildungsangebote mit Berücksichtigung methodisch-didaktischer und unternehmerischer Aspekte
- Reflexion eigener Berufsrolle, Einstellung und Haltung sowie Konfliktverhalten

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «dipl. Erwachsenenbildner/in HF»
- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/erwachsenenbildner-info.asp

Voraussetzungen bei Prüfungsanmeldung

- In der Regel ein Abschluss auf Sekundarstufe II (eidg. Fähigkeitszeugnis oder Maturität) bzw. gleichwertige oder höhere Qualifikation
- Berufstätigkeit auf dem Gebiet des Wirkungsbereiches zu mind. 50 Prozent
- Bestandene Eignungsabklärung

4. Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge

4.1. Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen

4.1.1. Dipl. Human Resources Manager/in NDS HF

Aufgaben

- Dipl. Human Resources Manager/innen sind in den unterschiedlichsten Bereichen von Unternehmen und Organisationen tätig.
- Sie befassen sich zum Beispiel mit der Entwicklung und Pflege von Führungsinstrumenten und -systemen.
- Auch als Change-Agent/in sind sie tätig, sie entwickeln und verantworten in Entwicklungsprozessen den sozialen Teil.
- Ein weiteres Tätigkeitsfeld für Dipl. Human Resources Manager/innen ist das Feld Führung-coaching, Personal- oder Führungscontrolling, das die Unterstützung von Linienchefs und -chefinnen mit einschliesst.
- Ausserdem finden sie häufig eine Aufgabe als Kulturentwickler/innen, der/die in einem Unternehmen die Kultur gestaltet und für sie mitverantwortlich ist.

Verantwortlichkeiten

- Je nach Position und Unternehmen sehr unterschiedlich

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Beratungskompetenz
- Führungskompetenz

Ausbildung/Weiterbildung

- Das Nachdiplomstudium zum/zur «dipl. Human Resources Manager/in» dauert zwei Semester und endet mit einer eidgenössischen Prüfung.
- Weiterführend bieten sich beispielsweise Nachdiplomstudienkurse zur/zur «Projektmanager/in», «Executive in Leadership» oder «Executive in Strategischem Management» an.
- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzung

- Abgeschlossene Höhere Fachschule
Oder
- Abgeschlossene Höhere Fachprüfung
Oder
- Eidgenössischer Fachausweis
Oder
- Vergleichbarer Abschluss
Und
- Einschlägige Berufserfahrung

4.2. Nachdiplomstudiengänge MAS und Nachdiplomkurse CAS und DAS an Fachhochschulen

4.2.1. CAS E-Learning

Aufgaben

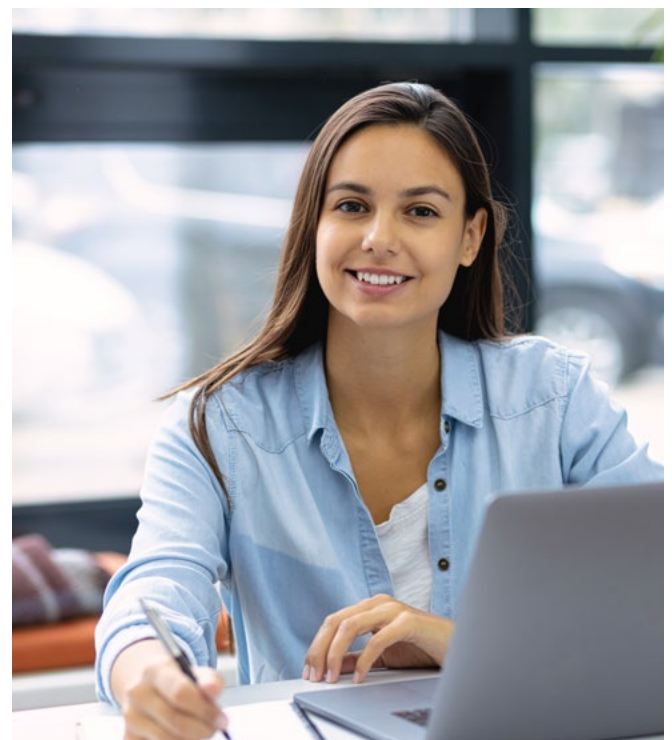
- Absolventen eines E-Learning-Nachdiplomkurses sind hauptsächlich Lehrpersonen und Bildungsverantwortliche der unterschiedlichsten Institutionen und Firmen.
- Der Kurs, der häufig als Teil eines umfangreichen Nachdiplomstudienganges angeboten wird, vermittelt einen Einblick in die didaktischen und technischen Möglichkeiten, die das E-Learning bietet.
- Im Anschluss an den Kurs sind die Teilnehmenden befähigt, eigenständig Bildungsangebote auf Basis oder mit Einbezug der neuen Medien zu planen, umzusetzen und zu leiten.

Verantwortlichkeiten

- Planung, Umsetzung und Leitung von E-Learning-Angeboten

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Lehrkompetenzen



Ausbildung/Weiterbildung

- Der Nachdiplomkurs E-Learning dauert je nach Bildungseinrichtung unterschiedlich lange und hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.
- Der Kurs schliesst mit einer Projektarbeit ab. Bei Bestehen erhalten die Kursteilnehmer/innen das Zertifikat E-Learning der entsprechenden Bildungseinrichtung.
- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzung

- Hochschulabschluss oder vergleichbare Ausbildung
- Gute PC-Anwenderkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

4.2.2. DAS Bildungsmanagement

Aufgaben

- Bildungsmanager/innen unterstützen als Stabsmitarbeitende oder externe Fachpersonen die Geschäftsleitung oder Führungspersonen im Human Resources Management.
- Organisationsentwicklung unter Berücksichtigung der Aspekte von betriebswirtschaftlichem Handeln
- Bildungsangebot im Umfeld positionieren (Bedarfsabklärung, Visionsentwicklung, Bildungsmarketing und Akquisition)
- Qualitätsmanagement im Bildungsbereich
- Menschen gezielt fördern und entwickeln

Verantwortlichkeiten

- Bildungsmanagement
- Organisationsentwicklung

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Managementkompetenz

Ausbildung/Weiterbildung

- Der Nachdiplomkurs Bildungsmanagement dauert etwa ein Jahr und hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.
- Beim Bestehen des Kurses erhalten die Kursteilnehmer/innen das Zertifikat Bildungsmanagement der entsprechenden Bildungseinrichtung.

Voraussetzungen

- Ausgewiesene Berufserfahrung im Bildungsbereich

Und

- Eine abgeschlossene Ausbildung auf der Stufe eidg. Berufsprüfung, eidg. Diplom oder Lehrerdiplom bzw. gleichwertige Kompetenzen

4.2.3. MAS Training & Development FH

Aufgaben

- Der MAS Training & Development richtet sich an Personen, die andere Menschen ausbilden, begleiten oder beraten, wie etwa Ausbilder/innen, Coaches, Personalentwickler/innen, Betriebspsychologen/-innen oder Trainer/innen.
- Absolventen/innen des MAS verfügen über vertiefte Kenntnisse im Coaching, im Managementtraining und in der Prozessberatung.
- Sie eignen sich Wissen um die Gestaltung und Steuerung von Coachingprozessen an, entwickeln eigenständige Konzepte und sind in der Lage, mit ausgewählten Techniken und Methoden ein professionelles Laufbahncoaching durchzuführen.
- Auch bei der Auswahl von geeigneten Mitarbeitenden für die unterschiedlichsten Unternehmen leisten sie vor, während und nach Beratungsgesprächen wertvolle Arbeit.
- Zudem planen Absolventen/-innen des MAS Training & Development massgeschneiderte Trainings, leiten diese, erstellen Beurteilungen und evaluieren die Ergebnisse.
- Auch in der Beratung sind sie tätig und häufig für komplette und komplexe Beratungsprozesse zuständig.

Verantwortlichkeiten

- Je nach Position und Unternehmen sehr unterschiedlich

Kompetenzen

- Beratungskompetenz
- Fachkompetenz
- Training
- Coaching
- Führungskompetenz

Ausbildung/Weiterbildung

- Der MAS Studiengang Training & Development dauert in der Regel vier Semester und schliesst mit einer Masterarbeit.
- Bei bestandenem Anschluss wird der Titel «MAS FH in Training & Development» verliehen.
- Als Weiterbildungen bieten sich anschliessend unterschiedlichste CAS-Kurse an.
- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzung

- Hochschulabschluss oder gleichwertige Ausbildung, wie etwa Abschluss einer Höheren Fachschule und mehrere Jahre Berufserfahrung

lernwerkstatt

Durchführung
garantiert

Ausbilden und coachen

Erwachsenenbildung Einstieg	<ul style="list-style-type: none"> - Train the trainer - SVEB-Zertifikat Ausbilder/in - üK-Leiter/in
Erwachsenenbildung Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbilder/in FA - Ausbildungsleiter/in HFP - DAS Bildungsmanagement
Coaching und Mentoring	<ul style="list-style-type: none"> - 12-tägiger Coaching-Lehrgang - Dipl. systemischer Coach - Dipl. Job Coach - Dipl. Business Coach - Coach, Supervisor/in BSO - Betriebl. Mentor/in FA
Transaktionsanalyse (TA)	<ul style="list-style-type: none"> - Persönlichkeitsentfaltung – TA 101 - Grundausbildung in TA
Personalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - HR-Assistent/in HRSE - HR-Fachmann / HR-Fachfrau FA
Digital Training	<ul style="list-style-type: none"> - Lernwerkstatt-Live-Webinare - SVEB-Weiterbildungszertifikat «Lernprozesse digital unterstützen»

Tel. 062 291 10 10, www.lernwerkstatt.ch

30 Kursorte!

5. Das Schweizer Bildungssystem

Die Beschreibungen der Berufsbilder und Weiterbildungen in diesem Ratgeber sind entsprechend dem Aufbau des schweizerischen Bildungssystems organisiert. Dieses Bildungssystem stellen wir Ihnen hier in groben Zügen vor.

5.1. Gegenstand und Akteure

Das «offizielle», sogenannt formale schweizerische Bildungssystem umfasst alle Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge von eidgenössisch anerkannten Schulen. Sie sind kantonal oder eidgenössisch reglementiert und schliessen mit einem entsprechend anerkannten Abschluss ab. Jeder Abschluss hat in diesem System seinen definierten Platz mit vorgegebenen Zulassungsbedingungen, Titeln und möglichen Anschlussweiterbildungen.

Das Bildungssystem wird getragen von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure: von Behörden, privaten Berufs- und Interessenverbänden, Wirtschaftsvertretern sowie öffentlichen (d.h. staatlich kontrollierten) und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen. Diese Zusammenarbeit ist historisch gewachsen und funktioniert dank gegenseitigem Vertrauen und gutem Einvernehmen von Staat/Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Oberaufsicht über die Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge liegt beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch).

5.2. Bildungsstufen und Bildungsbereiche

Das Schweizer Bildungssystem besteht aus aufeinanderfolgenden Stufen:

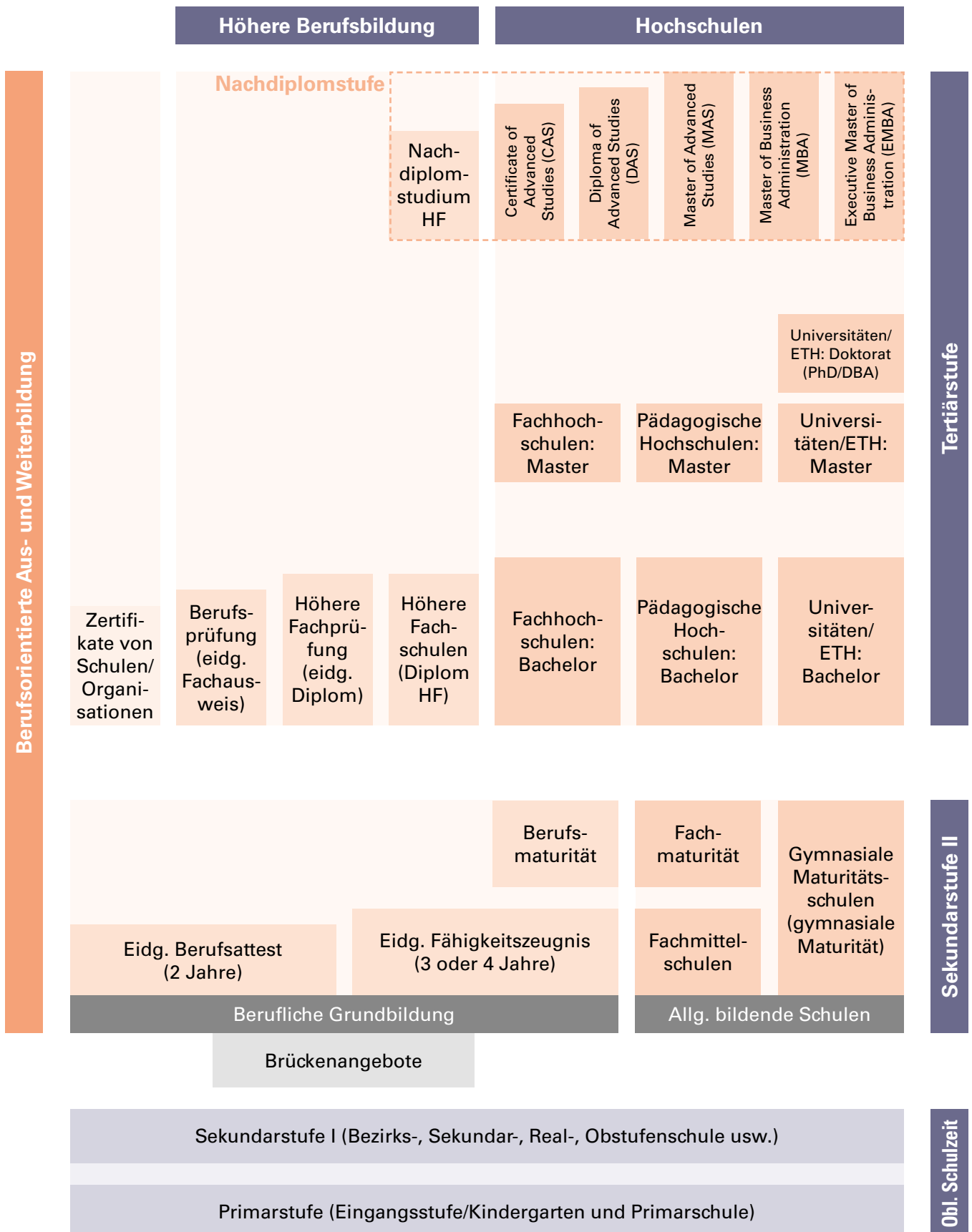
1. Primarstufe (obligatorisch)
2. Sekundarstufe I (obligatorisch)
3. Sekundarstufe II (freiwillig, gilt als «Regelabschluss»)
4. Tertiärstufe (freiwillig)

Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gibt es jeweils einen stärker berufspraktischen (Tertiär B) und einen stärker schulisch-theoretischen Bereich (Tertiär A).

Ausserhalb und ergänzend zu diesem «offiziellen» Bildungssystem gibt es zahlreiche nicht eidgenössisch reglementierte Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten. Teilweise wird für diesen Bereich der Begriff «nichtformale Weiterbildung» benutzt (manchmal, aber nicht konsequent, wird er zur unscharf definierten «Quartärstufe» gezählt [in der Grafik nicht dargestellt]).



Grafik: Schweizer Bildungssystem



5.2.1. Primarstufe und Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I (in den meisten Kantonen elf Jahre, inklusive Vorschule) bilden zusammen die obligatorische Schulzeit, die alle Kinder in der Schweiz durchlaufen. Am Ende der Sekundarstufe I sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel 15–16 Jahre alt.

5.2.2. Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen)

Darauf folgt die Sekundarstufe II (drei bis vier Jahre). Die Jugendlichen werden nun entweder berufspraktisch (in der sogenannten dualen Lehre in einem Lehrbetrieb, kombiniert mit Schulunterricht) oder rein schulisch (Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen und Kantonsschulen bzw. Gymnasien) ausgebildet. Der Abschluss der Sekundarstufe II ist der vorgesehene Regelabschluss. Die Jugendlichen halten dann ein «eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» (EFZ – nach erfolgreich abgeschlossener Berufsbildung) oder/und einen Mittelschulabschluss oder ein Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura oder Berufsmatura 1 (BM1)) in den Händen.

Die zwei Wege auf der Sekundarstufe II, berufspraktisch oder rein schulisch, sind in Gesellschaft und Wirtschaft gut etabliert.

In der Schweiz absolvieren rund zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Lehre. Weil nicht alle Länder dieses Ausbildungsmodell kennen, heben wir diesen Weg hier speziell hervor: Die berufliche Grundbildung (Lehre) erfolgt teilweise in der Berufsfachschule und teilweise direkt im Lehrbetrieb. So sichern die verschiedenen Branchen die Weitergabe ihres Know-hows und bilden die Fachkräfte von morgen heute selber mit aus. Gerade Menschen aus Ländern, in denen nur Schule und Studium, das heisst ausschliesslich theoretische Bildungswege, angeboten werden, neigen dazu, diesen angesehenen berufspraktischen Weg geringzuschätzen und einen rein schulischen Weg zu wählen, auch wenn dieser vielleicht weniger gut passt, teurer ist oder schlechtere Zukunftschancen eröffnet.

Erwachsene, die die Sekundarstufe II als Jugendliche versäumt haben, können sie als «Nachholbildung für Erwachsene» nachholen (siehe dazu Kapitel 6).

5.2.3. Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung

Im Anschluss an die Sekundarstufe öffnet sich das weite Feld der Erwachsenenbildung – von der beruflichen Spezialisierung und Höherqualifikation über die Studiengänge der Hochschulen bis zu Sprach- und Freizeitkursen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der teils kantonal, teils eidgenössisch reglementierten Tertiärstufe und der nichtformalen berufsbezogenen Weiterbildung.

Nichtformale Weiterbildungen

Nichtformale, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierte Weiterbildungen werden von privaten und öffentlichen Einrichtungen angeboten. Sie umfassen ein weites Spektrum von berufsbezogenen, allgemeinbildenden und kreativen Workshops und Seminaren bis zu spezifischen Fachkursen, ganzen Lehrgängen und Nachdiplomstudien an Hochschulen.

Abschlüsse der eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildung und Hochschulen

Die Tertiärstufe besteht aus zwei Bereichen: der Höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung.

Die Höhere Berufsbildung bietet praxiserfahrenen Berufsleuten Möglichkeiten zur beruflichen Vertiefung, Spezialisierung und Generalisierung. Zur Höheren Berufsbildung gehören die Qualifikationsstufen Berufsprüfung (BP) und Höhere Fachprüfung (HFP) sowie die Studiengänge an Höheren Fachschulen (HF).

Im Bereich der Hochschulen stehen drei verschiedene Wege zur Wahl:

- anwendungsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen
- Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschulen
- stärker auf Theorie und Forschung ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten

Die Tertiärstufe ist freiwillig. Mit den stets wachsenden Anforderungen und raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnt sie jedoch laufend an Bedeutung. Entsprechend werden Hochschulen subventioniert und die Höhere Berufsbildung durch Bundesbeiträge an die Schulgebühren unterstützt.

5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Titeln

5.3.1. Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse führen zu geschützten Titelbezeichnungen. Das bedeutet, dass nur Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge und mit diesen Abschlüssen das Recht haben, diese Titel zu führen. Damit sind sie und ihr Berufsstand vor Konkurrenz durch Personen mit unklarer beruflicher Qualifikation geschützt (im Gegensatz z.B. zu Personen mit «gekauftem» Doktor).

Dadurch funktionieren diese Titel und Berufsbezeichnungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt als Qualitätslabel, anhand derer klar erkennbar ist, über welche Fachkenntnisse und -kompetenzen die Titelträger und -trägerinnen von der Ausbildung her verfügen und welche Institutionen für die Qualität ihrer Ausbildung garantieren.

Die eidgenössische Anerkennung kennt drei Formen: über die Bildungsinstitution, den Lehrgang oder die Prüfung:

- Institutionelle Anerkennung für Hochschulen: Institutionen, welche die Bezeichnung «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» führen wollen, müssen ein staatliches Anerkennungsverfahren, eine sogenannte Akkreditierung durchlaufen. Nur akkreditierte Hochschulen können auch ihre Studiengänge akkreditieren lassen. Eine Liste aller akkreditierten Schweizer Hochschulen finden Sie unter: www.swissuniversities.ch/themen/studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen
- Anerkennungsverfahren für HF-Lehrgänge: Höhere Fachschulen, deren Bildungsgänge ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, dürfen geschützte Titel mit den Ergänzungen HF oder NDS HF abgeben. Eine Liste der anerkannten Lehrgänge und der Rahmenlehrpläne finden Sie unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen
- Eidgenössische Prüfungen: Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen stehen unter der Aufsicht des Bundes und führen unabhängig vom besuchten Bildungsgang zu einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis bzw. Diplom.

Eine Liste aller eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen sowie der Prüfungsordnungen finden Sie unter:

www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

5.3.2. Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung

Neben den eidgenössisch anerkannten Lehrgängen und Diplomen gibt es auf allen Bildungsstufen und zu jedem Thema Weiterbildungen, die zu Abschlüssen mit einer anderen Anerkennung führen: Sie stehen zum Beispiel unter der Aufsicht eines Berufs- oder Branchenverbands, einer anerkannten Institution oder einer Kooperation mehrerer Schulen. Auch ohne staatliche Anerkennung können solche Abschlüsse gesamtschweizerisch oder innerhalb einer Branche anerkannt sein und hohes Ansehen geniessen (z.B. durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verband SKV oder die Vereinigung H+ der Spitäler der Schweiz).

Weiter gibt es Lehrgänge oder Kurse, die mit einer Kursbestätigung oder einem schuleigenen Diplom oder Zertifikat abschliessen. Solche Zertifikate und Diplome unterstehen keiner weiteren Aufsicht. Ihr Wert oder Nutzen ist unterschiedlich, hängt von der Qualität der Schule ab und muss individuell beurteilt werden.

5.4. Anschlussfähig, durchlässig und integrativ

Wenn junge Erwachsene sich in der Schweiz für einen Bildungsweg entscheiden, heisst das nicht, dass sie für den Rest ihres Lebens auf diesem Weg weitergehen müssen. Das Bildungssystem bietet Anschlussmöglichkeiten an fast alle Abschlüsse und gibt so Raum für die individuelle Weiterentwicklung.

Dank klar definierter Zulassungskriterien, verschiedener Aufholangebote und Übertrittslösungen (Passerellen) ist es auch möglich, zwischen den schulisch-theoretischen und berufspraktischen Bereichen zu wechseln und höhere Stufen zu erklimmen. Ziel dieser Durchlässigkeit ist, die Ressourcen der Menschen optimal anzusprechen. Denn lebenslanges Lernen und anhaltende Motivation tragen sowohl zur individuellen Zufriedenheit als auch zum volkswirtschaftlichen Nutzen insgesamt bei.

Und schliesslich ist das schweizerische Bildungssystem integrativ, das heisst, es bietet auch Menschen mit mangelhafter Bildung oder einem nicht schweizerischen Bildungshintergrund Möglichkeiten, einen eidgenössisch anerkannten Schulabschluss nachzuholen und anschliessend eine Lehre, ein Studium zu absolvieren oder sich beruflich umzuorientieren und neu zu qualifizieren (siehe Kapitel 6).

5.5. Link zu weiteren Informationen

Weitere Informationen zum schweizerischen Bildungssystem finden Sie im Ratgeber «Bildungssystem Schweiz» ([Link](#)) und auf der Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz.html

Eidgenössisch oder kantonal anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse der Tertiärstufe führen zu den folgenden Titeln (die eidgenössisch anerkannten/geschützten Titel sind fett hervorgehoben):

Abschluss / Bildungsgang	Titel	Beispiele
Berufsprüfung	(Berufsbezeichnung) mit eidg. Fachausweis	Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis
Höhere Fachprüfung	Dipl. (Berufsbezeichnung) oder (Berufsbezeichnung) mit eidg. Diplom	Dipl. Malermeister oder Ausbildungsleiterin mit eidg. Diplom
Studiengang HF	Dipl. (Berufsbezeichnung) HF	Dipl. Försterin HF
Nachdiplomstudiengang NDS HF	Dipl. (Berufs- oder Studiengangbezeichnung) NDS HF	Dipl. Experte Intensivpflege NDS HF
Bachelorabschluss Fachhochschule FH	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Science FHNW in Informatik
Bachelorabschluss Pädagogische Hochschule PH	Bachelor of Science/Arts (Bezeichnung der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Arts PH Luzern in Primary Education
Bachelorabschluss universitäre Hochschule	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Uni) in (Fachgebiet) Bachelor of (Bezeichnung der Fakultät), (Kürzel der akkreditierten Uni)	Bachelor of Science UZH in Psychologie Bachelor of Theology UZH
Masterabschluss Fachhochschule FH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Master of Science FHO in Engineering
Masterabschluss Pädagogische Hochschule PH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Master of Arts PHSG in Secondary Education
Masterabschluss universitäre Hochschule	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Universität) in (Fachgebiet) Master of (Bezeichnung der Fakultät), (Bezeichnung der akkreditierten Uni)	Master of Science ETH in Process Engineering Master of Law, Universität Bern

6. Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II

Das schweizerische Bildungssystem bietet Möglichkeiten, einen eidg. anerkannten Schulabschluss nachzuholen und sich so den Antritt einer beruflichen Grundausbildung oder eines Studiums zu eröffnen.

6.1. Regulären Schulabschluss nachholen

6.1.1. Sekundarschulabschluss

In den letzten Jahren haben einige Städte und Kantone Nachholbildungsmöglichkeiten für die Sekundarstufe I eingerichtet. Sie ermöglichen Erwachsenen mit unzureichender schulischer Grundbildung, einen anerkannten Sekundarschulabschluss I auf Niveau A, B oder C zu erwerben. Damit können sie später zum Beispiel eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen.

Die Kurse dauern 12–15 Monate; der Unterricht findet zwei bis dreimal pro Woche am Abend statt.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Bestandener Aufnahmetest in Deutsch und Mathematik
- Hohe Lernbereitschaft (den Grossteil des Schulstoffs müssen die Teilnehmenden selbständig erarbeiten)

6.1.2. Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität

Für Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmatura zu erwerben:

Besuch einer kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene

In mehreren Kantonen gibt es kantonale Maturitätsschulen für Erwachsene. Diese sind subventioniert und deshalb bedeutend günstiger als private Maturitätsschulen.

Maturitätsschulen gibt es als Teilzeitkurse, die berufsbegleitend absolviert werden können. Diese dauern ca. sieben Semester und erlauben eine Arbeitstätigkeit von max. 50 Prozent. Daneben gibt es Vollzeit-

kurse, die den Lernstoff in sechs Semestern und an drei bis vier ganzen Tagen pro Woche vermitteln.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Höchstalter bei Eintritt 40 Jahre
- (meistens) Wohnsitz im Standortkanton der Schule
- absolvierte Sekundarschule A oder B oder Nachweis der Kenntnisse von drei Jahren Sekundarschulstoff
- Abschluss einer Berufslehre oder Nachweis einer mind. dreijährigen geregelten Berufstätigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- Bestehen der Aufnahmeprüfung

Besuch einer privaten Maturitätsschule

Private Maturitätsschulen bieten verschiedene Unterrichtsmodelle an: von Vollzeitkursen, die in 18 Monaten zur Maturitätsprüfung führen, über unterschiedlich viele Semester dauernde berufsbegleitende Modelle bis zum Selbststudium im Fernunterricht, das in sechs bis sieben Semestern geleistet werden kann.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- mind. drei Jahre Berufserfahrung
- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch plus einer weiteren Fremdsprache (z.B. Französisch oder Italienisch)
- Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des dritten Jahrs der Sekundarschule
- Bestehen der schuleigenen Aufnahmeprüfung

Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)

Für Jugendliche gibt es zwei reguläre Wege, eine Berufsmaturität zu erwerben: während der Lehre (BM1) und nach dem Lehrabschluss (BM2).

Erwachsenen steht der Weg zur BM2 offen. Die meisten kantonalen Berufsmaturitätsschulen bieten spezielle BM2-Lehrgänge für Erwachsene an. Diese dauern ca. vier Semester im Teilzeitmodell; Vollzeitlehrgänge dauern zwei Semester.

Zulassungsbedingungen

- Grundbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis EFZ
- bestandene Aufnahmeprüfung

6.2. Lehrabschluss EFZ oder EBA nachholen

Viele Weiterbildungen verlangen eine eidgenössisch anerkannte berufliche Grundbildung mit Lehrabschluss EFZ. Für Erwachsene gibt es vier Möglichkeiten, einen Lehrabschluss nachzuholen resp. ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ zu erwerben.

6.2.1. Direkt zur Abschlussprüfung

Erwachsene mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung – davon in der Regel zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf – haben nach Art. 32 BBV (Berufsbildungsverordnung) die Möglichkeit, die eidgenössische Lehrabschlussprüfung zu absolvieren. An der Prüfung werden die praktischen Fähigkeiten sowie die berufskundlichen und allgemeinbildende Lernstoffe geprüft.

Die Art der Prüfungsvorbereitung ist nicht reglementiert; sie kann vollkommen selbständig erfolgen. Empfohlen wird jedoch der Besuch eines Vorbereitungskurses an einer Berufsfachschule. Allerdings gibt es nicht zu allen Berufen Vorbereitungskurse zur Nachholbildung. Erkunden Sie sich in Ihrem Wohnkanton nach den Möglichkeiten.

Zulassungsbedingungen

- Ca. fünf Jahre Berufserfahrung, davon rund zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 für dreijährige Grundbildungen, auf Niveau B2 für vierjährige

Die genauen Bedingungen sind in der Bildungsverordnung des Berufs beschrieben. Eine Liste aller Lehrberufe finden Sie hier: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/grundbildungen.

6.2.2. Validierung von Bildungsleistungen

Wenn Erwachsene beim Ausüben einer beruflichen Tätigkeit ausreichende Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben, können sie diese in einem

Validierungsverfahren als gleichwertig zur beruflichen Grundbildung anerkennen lassen. Aufgrund dieser Anerkennung erhalten sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), ohne eine Prüfung abzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass im Wohnkanton für den gewünschten Beruf ein Validierungsverfahren angeboten wird.

6.2.3. Verkürzte betriebliche Lehre

Individuelle Verkürzungen

Wer schon einen Lehrabschluss, eine gymnasiale Maturität oder ein Diplom einer anderen allgemeinbildenden Schule hat, kann sich unter Umständen von gewissen Kursen oder Schulfächern der Berufsfachschule dispensieren lassen und damit die Ausbildungsdauer verkürzen.

Branchenspezifische Verkürzungen

Einzelne Branchen bieten verkürzte Ausbildungen für Erwachsene mit einem Lehrabschluss im gleichen Berufsfeld an. Solche «Zweitlehren» sind deutlich komprimiert, weil ein grosser Teil der Lernhalte schon durch die erste Ausbildung abgedeckt wurde und nicht erneut erlernt werden muss.

6.2.4. Lehre auf schulischem Weg (SOG)

Für einige Berufe (z.B. Kaufmann/-frau, Informatiker/-in oder Detailhandelsfachmann/-frau) gibt es die Möglichkeit, die Grundbildung nicht in einem Betrieb (als «duale Lehre»), sondern in einer Vollzeitschule (sog. «schulisch organisierte Grundbildung», SOG) mit integriertem einjährigem Berufspraktikum zu absolvieren und anschliessend die eidgenössische Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Es gibt sowohl Berufsfachschulen als auch private Schulen, die solche SOG-Lehrgänge anbieten. Diese stehen häufig auch Erwachsenen offen und führen in der gleichen Zeit zum Lehrabschluss wie die reguläre Lehre in einem Betrieb.

7. Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen

7.1. Nichtformale Weiterbildungen

Das Angebot an nichtformalen, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierten Weiterbildungen reicht von berufsbezogenen Fachausbildungen und Nachdiplomstudiengängen bis zu allgemeinbildenden Freizeitkursen an öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Diese Weiterbildungen haben den Vorteil, dass die Anbieter damit schnell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und auf technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren können, da sie keine langen Wege durch politische und Bildungsinstanzen durchlaufen müssen. In Sachen schnelllebiger Trends und in vielem, das mit digitaler Transformation zu tun hat, haben sie gegenüber den eidgenössisch oder kantonal reglementierten Lehrgängen deshalb oft die Nase vorn.

Die Zulassungsbedingungen werden von den Anbietern definiert. Manche Weiterbildungen stehen allen Interessierten offen, andere nur einem qualifizierten Personenkreis.

Diese Weiterbildungen schliessen in der Regel mit schuleigenen Diplomen oder Zertifikaten ab, manche führen zusätzlich zu einem Verbandsattest. Weder die Weiterbildungen noch allfällige Abschlussprüfungen stehen unter der Aufsicht des SBFI; die damit erworbenen Titel sind nicht eidgenössisch geschützt.

Das alleine sagt aber noch nichts aus über die Qualität der Ausbildung und den praktischen Wert dieser Diplome:

- Der Weg zu manchen eidgenössischen Berufsprüfungen verläuft nicht über reglementierte Lehrgänge, sondern über Abschlüsse mit einer Verbandsanerkennung (z.B. Personalassistent/in HRSE). Entsprechend hoch sind in solchen Fällen der Qualitätsanspruch der Weiterbildungen und die Akzeptanz in der Wirtschaft und damit das Ansehen der Abschlüsse.
- Manche Weiterbildungen liegen aus historischen Gründen nicht in der Zuständigkeit der Kantone oder des Bundes, sondern bei einer Verbandsträgerschaft und unterstehen deren weithin aner-

kannten Massstäben und Vorgaben (Bsp. Pflegehelfer/in SRK).

- In manchen neueren Fachgebieten gibt es Abschlüsse, bei denen die internationale Anerkennung wichtiger ist als eine eidgenössische (Bsp. IPMA Projektmanagement-Zertifikate).

Wenn Sie sich für eine nichtformale Weiterbildung interessieren, informieren Sie sich, ob in der von Ihnen gewünschten Richtung Berufsverbände oder nationale und internationale Organisationen Kriterien zur Anerkennung und eventuell Berufsausübung definiert haben. Achten Sie bei der Wahl der Bildungseinrichtung darauf, dass Ihre Weiterbildung gegebenenfalls auch wirklich zur entsprechenden Anerkennung führt.

Falls für eine Weiterbildung ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und Sie diese an spätere Weiterbildungen anrechnen lassen möchten, überprüfen Sie, ob die Kursbeschreibung und Kreditpunktvergabe den Anforderungen des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entsprechen, d.h. den geforderten Lernaufwand von rund 30 Stunden pro ECTS-Punkt umfassen und die Lerninhalte und -leistungen entsprechend dokumentiert sind. Nur dann haben Sie Chancen auf spätere Anrechnung.

7.2. Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung

Die Höhere Berufsbildung hat zum Zweck, dass sich sowohl junge Berufsleute mit EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung als auch erfahrene Berufsleute mit Fach- und Führungserfahrung weiterqualifizieren können. Sie umfasst die Qualifikationsschritte der Berufsprüfung BP und der Höheren Fachprüfung HFP und die Studiengänge der Höheren Fachschulen HF / NDS HF. Die Bildungsgänge bauen auf der beruflichen Erfahrung auf und sind kompetenz- und arbeitsmarktorientiert und stark anwendungsbezogen.

7.2.1. Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP

Berufsprüfung BP

Wer die Berufsprüfung (BP) besteht, kann im erlernten Beruf verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Dieser Schritt eignet sich für motivierte

und engagierte junge Berufsleute, die sich nach dem EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung weiterqualifizieren und mit erweitertem Fachwissen auf der Karriereleiter eine Stufe höhersteigen wollen.

Mit der Berufsprüfung wird der sogenannte «eidgenössische Fachausweis» (FA) erworben, der zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «Bau-Polier mit eidg. Fachausweis» oder «Buchhändlerin mit eidg. FA».

Der eidgenössische Fachausweis bescheinigt den Inhaberinnen und Inhabern vertiefte Fachkenntnisse, Spezialwissen und Führungskompetenzen. Damit können sie qualifizierte Sachbearbeitungsfunktionen sowie Führungs- und Leitungsaufgaben oder erste Kaderfunktionen übernehmen. In handwerklichen Berufen sind es oft die Polier- oder Vorarbeiter-Ausbildungen, die auf diese Prüfung vorbereiten. In gewerblichen und technischen Berufen werden mit dieser Prüfung Gruppenchef- oder Chefmonteur-Kompetenzen erworben und oft gehört auch die Betreuung der Lernenden zum späteren Aufgabenbereich. Die BP entspricht in einigem der früheren «Gesellenprüfung». Wenn es im gleichen Beruf auch eine Höhere Fachprüfung gibt, ist der Fachausweis häufig eine Zulassungsbedingung zu dieser Prüfung.

Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung

- in der Regel ein eidgenössischer Lehrabschluss mit EFZ oder eine gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich

Höhere Fachprüfung HFP

Wer im erlernten Beruf die höchste Stufe erklimmen und sich zum Beispiel auf die Führung eines eigenen Unternehmens vorbereiten möchte, absolviert die Höhere Fachprüfung (HFP). Angesprochen sind damit hochqualifizierte Berufsleute mit mehrjähriger Erfahrung in einer Leitungs- oder Kaderposition, die eine Weiterentwicklung in eine Expertenposition oder in Geschäftsleitungsaufgaben anstreben.

Mit der Höheren Fachprüfung wird das sogenannte «eidgenössische Diplom der Höheren Fachprüfung» erworben, das zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin» oder «Supervisor-Coach mit eidg. Diplom».

Dieses eidgenössische Diplom attestiert Expertenwissen im Berufsfeld und/oder die Fähigkeit zur Geschäftsleitung und Personalführung. Es befähigt zur Übernahme einer leitenden Position in KMU, einer Kaderposition in grösseren Unternehmen oder zur Führung eines eigenen Betriebs oder Beratungsunternehmens. Im handwerklichen und gewerblichen Umfeld sind die HFP auch als Meisterprüfungen bekannt. Viele neuere, eidgenössisch anerkannte Abschlüsse im medizinischen und therapeutischen Bereich sind auch auf dem Niveau der Höheren Fachprüfung angesiedelt (z.B. Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom oder Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidg. Diplom)

Zulassungsbedingungen zur eidg. Höheren Fachprüfung

- in der Regel Lehrabschluss mit EFZ oder höherer Abschluss im Fachbereich
- mehrjährige einschlägige und qualifizierte Berufs- und/oder Führungserfahrung
- der entsprechende Fachausweis (falls es ihn gibt)

BP und HFP: Trägerschaften und Organisation

Die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen werden von Berufs- und Branchenverbänden getragen und durchgeführt. Das SBFI genehmigt die Prüfungsordnung und beaufsichtigt die Durchführung der Prüfungen.

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung und der gesetzlich geschützte Titel, der mit Bestehen der Prüfung erworben wird, sind in einer Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung sind auch die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse detailliert aufgelistet.

Zurzeit gibt es rund 280 verschiedene Berufsprüfungen und 170 Höhere Fachprüfungen (Stand Herbst 2022). Das SBFI führt ein Berufsverzeichnis, in dem Sie die Abschlüsse, Titel, Trägerschaft und Prüfungsordnung nachlesen können: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

BP und HFP: Prüfungsvorbereitung und Erfolgsquoten

Zu jeder Berufs- und Höheren Fachprüfung gibt es berufsbegleitende Vorbereitungskurse. Die Details der Durchführung variieren und die Kurse dauern rund ein bis sechs Semester. Der Besuch eines sol-

chen Vorbereitungskurses ist nicht vorgeschrieben und die Anbieter werden nicht vom Bund überprüft. Wer will, kann sich auch im Selbststudium auf die Prüfung vorbereiten.

Erst die Prüfung selbst ist eine eidgenössische Prüfung, die zentral durchgeführt und überwacht wird. Die Erfolgsquoten an den eidgenössischen Prüfungen sind sehr unterschiedlich und bewegen sich zwischen ca. 50 Prozent (z.B. Wanderleiter/in oder Krankenversicherungsfachleute) und 100 Prozent (z.B. Bergführer/in oder Gästebetreuer/in im Tourismus). Der Durchschnitt über alle Berufe und Prüfungen liegt bei 75 Prozent.

7.2.2. Höhere Fachschulen HF

Für junge Berufsleute, die sich weiterqualifizieren möchten, gibt es einen zweiten Weg. Wer sich nicht im erlernten Beruf spezialisieren, sondern über die Grenzen des erlernten Berufs hinweg breiter weiterbilden möchte (zum Beispiel in Richtung Betriebswirtschaft oder Technik), geht an die Höhere Fachschule (HF).

Bildungsgänge an Höheren Fachschulen HF werden von kantonalen Bildungsinstitutionen wie auch von Privatschulen angeboten. Grundlage für die Bildungsgänge sind Rahmenlehrpläne, die von Bildungsanbietern und Branchenverbänden gemeinsam erarbeitet und vom SBFI genehmigt werden. Die Schulen müssen sich bei der Ausgestaltung der Lehrgänge an die Vorgaben der Rahmenlehrpläne halten. Dadurch sind die Bildungsgänge eidgenössisch anerkannt und führen zu einem geschützten Titel.

Zur Zeit (Stand Herbst 2022) gibt es etwas mehr als hundert anerkannte Bildungsgänge. Sie sind im Berufsverzeichnis des SBFI abrufbar unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen

Studiengänge HF

Die Studiengänge der Höheren Fachschulen vermitteln generalistisch ausgerichtetes Fach- und Führungswissen innerhalb eines Fachgebiets. Sie dienen

der Vorbereitung auf die Übernahme selbständiger Fach- und Führungsverantwortung im Beruf. Der Abschluss eines HF-Studiengangs führt zu einem eidgenössischen Diplom und berechtigt zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels wie z.B. «dipl. Betriebswirtschafterin HF» oder «dipl. Techniker HF – Fachrichtung Maschinenbau».

Für die Zulassung zum Studiengang wird im Allgemeinen ein Lehrabschluss mit EFZ in einem einschlägigen Beruf verlangt. Die Dauer der verlangten Berufserfahrung ist unterschiedlich. Sie beträgt selten mehr als zwei Jahre, häufig weniger. Die Studiengänge richten sich an jüngere, ambitionierte Berufsleute, die erste selbständige Fachverantwortung oder Führungsfunktionen anstreben und damit den nächsten Schritt in ihrer beruflichen Karriere machen wollen.

Es gibt sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeit-Studiengänge. Vollzeit-Bildungsgänge dauern mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre. In den Vollzeitausbildungen sind üblicherweise Praktika enthalten, in berufsbegleitenden Bildungsgängen wird eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent verlangt.

Nachdiplomstudiengänge NDS HF

Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen (NDS HF) dienen der weiteren fachlichen Spezialisierung und Vertiefung und dem Erwerb von ergänzendem Spezialwissen. Viele HF lassen ihre Nachdiplomstudiengänge vom SBFI anerkennen. Eine Liste der anerkannten NDS HF-Studiengänge finden Sie unter www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/nachdiplomstudium. Die Absolventinnen und Absolventen von eidg. anerkannten NDS HF-Studiengängen erhalten ein eidgenössisch anerkanntes Diplom und dürfen den entsprechenden Titel führen wie z.B. «dipl. Energieberater/in NDS HF» oder «dipl. Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF».

Für die Zulassung zu einem Nachdiplomstudium HF wird üblicherweise ein Abschluss auf der Stufe Höhere Fachschule oder höher verlangt. Die Studiengänge sind berufsbegleitend und dauern zwischen zwei und vier Semestern.

7.2.3. Unterschiede zwischen BP / HFP und HF

Berufsprüfung (BP)/Höhere Fachprüfung (HFP)	Höhere Fachschule (HF)
Berufsspezifische Weiterbildung und Spezialisierung, die auf qualifizierter praktischer Berufserfahrung aufbaut	Generalistische Weiterbildung im schulischen Unterricht
Auf ein eng gefasstes Berufsfeld oder branchenbezogenes Themengebiet fokussiert (z.B. Gärtnerei, Carrosserie, Spitalverwaltung)	Auf ein weiter gefasstes Berufsfeld oder ein grösseres Themengebiet bezogen (z.B. Betriebswirtschaft, Pflege, Elektrotechnik)
Bietet erfahrenen Berufsleuten die Möglichkeit, ihre erworbenen Fach- und Führungskompetenzen mit einem anerkannten Abschluss zu belegen	Bietet jungen Berufsleuten die Möglichkeit, sich durch den Erwerb von theoretischem Fachwissen und berufsübergreifenden Fachkompetenzen beruflich höher zu qualifizieren

7.3. Hochschulen

7.3.1. Die Hochschullandschaft Schweiz

Hochschultypen und Studienstruktur

Die Hochschullandschaft der Schweiz besteht aus eidgenössisch akkreditierten* Fachhochschulen (FH), Pädagogischen Hochschulen (PH), Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Uni/ETH). Das Studienkonzept entspricht dem System des europäischen Hochschulraums mit dem dreiteiligen Studienaufbau Bachelor – Master – Doktorat (PhD). Die Studienleistungen werden in ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System Points) ausgewiesen.

Die ECTS-Punkte dienen im europäischen Bildungsraum dazu, Studiengänge miteinander zu vergleichen, und ermöglichen es den Studierenden, erbrachte Studienleistungen an einer anderen Hochschule anrechnen zu lassen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden. Ein Vollzeit-Studienjahr wird in der Regel mit 60 ECTS-Punkten bewertet.

An allen Hochschulen werden zusätzlich zu den Grund- und Aufbaustudiengängen auch Weiterbildungsstudiengänge und -kurse angeboten. Weiter sind alle Hochschulen in verschiedenen Bereichen der Forschung tätig und bieten Dienstleistungen für Dritte an.

* s. Kapitel 5.3.1 Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

7.3.2. Bachelor- und Master-Studiengänge

Bachelorstudium

Der Bachelor ist der erste Hochschulabschluss. Er dauert im Regelstudium drei Jahre und verlangt 180 ECTS-Punkte.

Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen sind in der Regel berufsqualifizierend und lösen das frühere Fachhochschuldiplom ab. Zur Zulassung wird eine Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität mit einjähriger Arbeitserfahrung (Praktikum) verlangt. Die Zulassung kann unter Umständen auch über eine individuelle Abklärung des bisherigen Werdegangs («sur dossier») erfolgen.

An den Pädagogischen Hochschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen ausgebildet. Die Bachelorstudiengänge führen zu einem Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe. Die Zulassung setzt eine gymnasiale Maturität, eine Berufsmaturität mit Passerelle oder eine Fachmaturität Pädagogik voraus.

An universitären Hochschulen ist das Ziel des Bachelor-Studiums, die grundlegende wissenschaftliche Bildung im jeweiligen Studienfach zu erwerben. Für die Zulassung braucht es einen schweizerischen Maturitätsausweis (gymnasiale Maturität) oder eine Berufsmaturität mit Passerelle.

Folgende Bachelorgrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- BA (Bachelor of Arts)
- BSc (Bachelor of Science)

Folgende Bachelorgrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- BEng (Bachelor of Engineering)
- BLaw (Bachelor of Law)
- BMed (Bachelor of Medicine)
- BTh (Bachelor of Theology)

Masterstudium

Das an den Bachelor-Abschluss anschliessende Aufbaustudium wird konsekutives Masterstudium genannt.

Masterstudiengänge an Fachhochschulen vermitteln zusätzliches vertieftes und spezialisiertes Wissen.

Universitäre Masterstudiengänge dienen der Vollständigkeit des Studiums. Meist gilt der Masterabschluss als fachqualifizierender Regelabschluss.

An den Pädagogischen Hochschulen brauchte es für ein Lehrdiplom auf Sekundarstufe einen Masterabschluss.

Masterstudiengänge dauern im Regelfall drei bis vier Semester und umfassen Studienleistungen im Umfang von 90–120 ECTS-Punkten. Direkt zugelassen wird, wer ein schweizerisches Bachelor-Diplom des gleichen Hochschultyps und der gleichen Studienrichtung vorweisen kann. In allen anderen Fällen kann der Erwerb von zusätzlichen Kreditpunkten verlangt werden.

Anzeige



Mit **Ausbildung-Weiterbildung.ch**
sofort zum richtigen
Lehrgang und zur
richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

→ Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

→ Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsgeschichten und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

→ Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

Neben den direkt auf einem Bachelorstudium aufbauenden konsekutiven Masterstudiengängen gibt es spezialisierte und interdisziplinäre Masterstudiengänge, die häufig weitere Aufnahmebedingungen stellen oder Aufnahmeverfahren verlangen.

Folgende Mastergrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- MA (Master of Arts)
- MSc (Master of Science)

Folgende Mastergrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- MEng (Master of Engineering)
- MLaw (Master of Law)
- MMed (Master of Medicine)
- MTh (Master of Theology)

7.3.3. PhD (Doktorat)

Der Doktorsabschluss (PhD) ist ein weiterer akademischer Grad nach dem Master. Er darf ausschliesslich von universitären Hochschulen vergeben werden. Voraussetzung für das Doktorat ist in der Regel ein anerkannter Masterabschluss einer universitären Hochschule mit guten Noten. Es gibt keinen Anspruch auf ein Doktoratsstudium. Wer zum Doktorat zugelassen wird, entscheiden die Verantwortlichen der universitären Hochschulen. Vereinzelt werden auch Master-Absolventen und -Absolventinnen von Fachhochschulen angenommen.

7.3.4. Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen

Höhere Fachschulen	Fachhochschulen
Stärkere Ausrichtung auf die berufspraktischen Kompetenzen, Berufspraxis wird verlangt, Berufsmatura wird nicht verlangt	Zählen zur Hochschulstufe und verlangen zur Zulassung eine Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum
Haben keinen Forschungsauftrag und die Bildungsgänge sind weniger wissenschaftlich ausgerichtet	Haben einen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen
Geniessen nationale Anerkennung	Geniessen internationale Anerkennung

7.3.5. Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen

Fachhochschulen	Universitäre Hochschulen
Für die Zulassung wird eine Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum verlangt	Für die Zulassung wird eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmaturität mit Passerelle-Prüfung verlangt
Haben einen anwendungs- und praxisbezogenen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen	Haben einen Forschungsauftrag in der theoretischen und Grundlagenforschung und ermöglichen das Doktorat und eine akademische Karriere
Geniessen internationale Anerkennung	Geniessen internationale akademische Anerkennung

7.3.6. Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS

An allen Hochschultypen und zunehmend auch von privaten Bildungsanbietern werden verschiedene Arten von Nachdiplomstudiengängen angeboten.

Master of Advanced Studies (MAS)

Die beliebteste und am weitesten verbreitete Weiterbildung an Schweizer Hochschulen ist das drei bis vier Semester dauernde Nachdiplomstudium, das zum Bologna-konformen Titel «Master of Advanced Studies (MAS)» führt. Ein MAS wird mit dem Schreiben einer Masterarbeit abgeschlossen und verlangt zwischen 60 und 90 ECTS-Punkten. Die Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert. Es gibt vollständig modularisierte Formen, die aus drei bis vier voneinander unabhängigen Teilen (Modulen) bestehen, die einzeln abgeschlossen werden können.

Die Zulassung setzt einen Bachelor- oder Master-Abschluss voraus sowie mehrjährige Berufserfahrung. Nach individueller Abklärung werden auch Studierende mit anderen Voraussetzungen zugelassen.

Master of Business Administration (MBA), Executive Master of Business Administration (EMBA)

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden für Nachdiplomstudiengänge in Business Administ-

ration teilweise auch die bekannten englischen Titel Master of Business Administration (MBA) resp. Executive Master of Business Administration (EMBA) vergeben. Beide sind – wenn sie von einer akkreditierten Fachhochschule oder Universität vergeben werden – vergleichbar mit einem MAS.

Diploma of Advanced Studies (DAS)

Mit einem «Diploma of Advanced Studies (DAS)» schliessen berufsbegleitende Diplomstudiengänge ab. Sie umfassen mindestens 30 ECTS-Punkte und können entweder unabhängige Abschlüsse sein oder modularer Bestandteil eines MAS-Studiengangs.

Certificate of Advanced Studies (CAS)

Die berufsbegleitenden Zertifikatslehrgänge umfassen mindestens 10 ECTS-Punkte und schliessen ab mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)». CAS-Lehrgänge gelten oft als Modul von MAS-Studiengängen: Viele MAS-Studiengänge sind modular aufgebaut und bestehen aus drei bis vier CAS.

Die Zulassungsbedingungen zu einzelnen CAS- oder DAS-Lehrgängen sind teilweise etwas lockerer gestaltet, so dass auch Personen ohne Bachelor-Abschluss zugelassen werden können. Allerdings ist dann die Fortsetzung bis zu einem MAS-Abschluss nicht immer möglich.

Diese Schulen bieten spezielle Firmenkonditionen und Kooperationsmöglichkeiten an:



SWS Handelsschule
Ansprechpartner:
Frau Sabrina Schürmann
Telefon 052 212 38 22
Standort: Winterthur



SWS Kaderschule
Ansprechpartner:
Frau Sabrina Schürmann
Telefon 052 212 38 22
Standort: Winterthur



BVS Business School
Ansprechpartner: Herr Gabriele Walter
Telefon 044 298 17 90
Standorte: Bern, Luzern, St. Gallen, Zürich



Atlas Business Language GmbH
Ansprechpartner:
Herr Dr. Ralf Andreas Thoma
Telefon 061 261 20 00
Standort: Basel



AZEK AG
Ansprechpartner:
Frau Marianne Bonato
Telefon 044 872 35 41
Standorte: Zürich, Genf



Betriebswirtschaftliches Institut und Seminar Basel AG
Ansprechpartner:
Herr Dr. Ralf Andreas Thoma
Telefon 061 261 20 00
Standort: Basel



SAQ-QUALICON AG
Ansprechpartner: Frau Theres Kaser
Telefon 034 448 33 33
Standorte: Olten, Schaan (FL), Zürich



Erwachsenenbildungszentrum EBZ Olten
Ansprechpartner: Herr Roman Schöll
Telefon 062 311 82 33
Standort: Olten



Digicomp Academy AG
Ansprechpartner:
Herr Felix Rüttimann
Telefon 044 447 21 14
Standorte: Basel, Bern, Genève, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Zürich



Studienwelt Laudius
Ansprechpartner: Herr Axel Bruse
Telefon 061 204 47 00
Standort: Fernstudium



Volkshochschule Solothurn
Ansprechpartner:
Frau Barbara Käch
Telefon 032 626 40 12
Standort: Solothurn



IfFP Institut für Finanzplanung
Ansprechpartner: Herr Felix Horlacher
Telefon 058 800 56 00
Standorte: Basel, Buchs SG, Olten, Zürich



sfb Bildungszentrum
Ansprechpartner:
Herr Marcel Diez
Telefon: 044 744 45 66
Standorte: Dietikon, Emmenbrücke, Olten, Prilly, Rüti, Winterthur, Zollikofen



SWS Schule für Wirtschaft & Sprachen
Ansprechpartner:
Frau Sabrina Schürmann
Telefon 052 212 38 22
Standort: Winterthur



Berufsbildungszentrum Limmattal
Ansprechpartner:
Herr Christoph Gerber
Telefon 044 745 84 60
Standort: Dietikon



Lernwerkstatt Olten GmbH
Ansprechpartner: Herr Daniel Herzog
Telefon 062 291 10 10
Standorte: Aarau, Baden, Basel, Bern, Biel, Hitzkirch, Luzern, Nottwil, Olten, Pfäffikon/SZ, Solothurn, Spiez, St. Gallen, Winterthur, Zug, Zürich, Zürich-Flughafen

Diese Schulen bieten spezielle Firmenkonditionen und Kooperationsmöglichkeiten an:



WISS Schulen für Wirtschaft Informatik Immobilien

Ansprechpartner:
Herr Roger Tropeano
Telefon 058 404 42 41
Standorte: Luzern, Zürich, Bern, St. Gallen



OST – Ostschweizer Fachhochschule, Campus Rapperswil

Ansprechpartner: Herr Peter Nedic
Telefon 055 222 49 21
Standorte: Rapperswil, Zug



SSIB – Swiss School for International Business

Ansprechpartner:
Frau Gina Weidmann
Telefon 043 243 75 30
Standorte: Basel, Bern, Luzern, Olten, St. Gallen, Zürich



cm-p group

Ansprechpartner:
Frau Tanja Olivia Dittus
Telefon 044 266 90 90
Standort: Zürich



WEKA Business Media

Ansprechpartner:
Frau Ivana Cuk
Telefon 044 434 88 34
Standort: Zürich



International Language School

Ansprechpartner: Frau Ladina Jegher
Telefon 031 556 35 89
Standorte: Basel, Bern, Solothurn



QueensRanchAcademy AG

Ansprechpartner:
Frau Kathrin Renée Schüpbach-Schäfer
Telefon 062 873 06 86
Standort: Stein AG



eFachausweis

Ansprechpartner:
Herr Roland von Euw
Telefon 041 440 59 59
Standorte: Online, ganze Schweiz



Computerschule Bern

Ansprechpartner:
Herr Josef Müller
Telefon 031 398 98 00
Standort: Bern



Coachingzentrum Olten

Ansprechpartner:
Geschäftsstelle CZO
Telefon 062 926 43 93
Standorte: Basel, Bern, Luzern, Olten, Zürich



Universität St. Gallen / Institut für Marketing

Ansprechpartner:
Leiter Weiterbildung
Telefon 071 224 28 55
Standort: St. Gallen



ALPN Safety & Security Services GmbH

Ansprechpartner: Herr Neil Alp
Telefon 044 840 10 00
Standort: Regensdorf



Bénédict-Schule

Ansprechpartner:
Herr Heinrich Meister
Telefon 044 242 12 60
Standorte: Basel, Bern, Luzern, Zürich



Marcella Wolf Beratung

Ansprechpartner:
Frau Frau Marcella Wolf
Telefon 079 372 74 39
Standorte: Frauenfeld, Winterthur

Diese Schulen bieten spezielle Firmenkonditionen und Kooperationsmöglichkeiten an:



Kv pro AG
Ansprechpartner:
Herr Axel Ringewald
Telefon 061 415 22 00
Standorte: Basel, Liestal, Münchenstein



aprentas
Ansprechpartner:
Herr Daniel Schröder
Telefon 061 468 38 90
Standort: Muttenz



Gesundheitsförderung Schweiz
Ansprechpartner: Frau Madlen Witzig
Telefon 031 350 03 41
Standorte: Bern, Lausanne



Flying Teachers GmbH
Ansprechpartner:
Frau Anita Kocsis
Telefon 044 350 33 44
Standorte: Bern, Zürich



CT Academy AG
Ansprechpartner:
Herr Joachim Mayer
Telefon 058 255 16 16
Standort: Wallisellen



FM Academy AG
Ansprechpartner:
Frau Raymonde Brem
Telefon 079 487 37 54
Standorte: Bern, Dübendorf



Glenfis AG
Ansprechpartner: Academy-Team
Telefon 044 202 81 10
Standorte: Zürich und bei Ihnen in der Firma



Osterwalder & Stadler GmbH
Ansprechpartner:
Herr Daniel Osterwalder
Telefon 079 396 64 62
Standorte: Bern, Zürich



Living Sense Executive GmbH
Ansprechpartner: Herr Remo Maurer
Telefon 044 400 90 10
Standorte: Bürglen, Oberburg, Zürich

[Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) bietet bildungsinteressierten Personen zahlreiche Informationen und Entscheidungshilfen wie **Fragen-Antworten, Tipps, Ratgeber, Selbsttests** oder **Bewertungen** von Lehrgangsteilnehmenden für die Wahl des richtigen Bildungsangebots und der passenden Schule. [Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) – Schnell, treffend, kompetent.

Folgende Ratgeber gibt es auf ausbildung-weiterbildung.ch gratis zum Download

Karriere	8. Privatschulen
Selbstmarketing	8.1 Privatschulen
1. Kaufmännische Aus- und Weiterbildung	9. Hochschulen
1.1 Betriebswirtschaft	9.1 Schweizer Hochschulen
1.2 Finanzplanung, Banken und Versicherungen	9.2 Management auf Master-Stufe MBA, EMBA, MAS
1.3 Marketing, Kommunikation und Verkauf	10. Seminare
1.4 Personal, Organisation, Projekt- und Prozessmanagement	10.1 Den Erfolg von Seminaren und Trainings messen
1.5 Rechnungswesen, Controlling, Treuhand, Steuern	10.2 Seminare erfolgreich planen und organisieren
2. Sprachschulen/-reisen/-aufenthalte	11. Andere Aus- und Weiterbildungs- bereiche
2.1 Sprachen	11.1 Beauty, Fitness und Wellness
3. Informatik	12. Berufliche Neuorientierung
3.1 Informatik	12.1 Berufliche Neuorientierung
3.2 Quereinstieg in die Informatik	13. Allgemeine Ratgeber
4. Industrie/Gewerbe	13.1 So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter
4.2 Strassen-, Schienen- und Luft-Verkehr	13.2 So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig
4.3 Logistik und Supply Chain Management	13.3 So entscheiden Sie sich für den richtigen Seminaranbieter
4.4 Gebäudetechnik	13.4 Die richtige Weiterbildung finden / Trouvez la formation appropriée / Trovare la giusta formazione continua
4.5 Instandhaltung und Facility Management	13.5 Weiterbildung in der Schweiz für Interessierte aus dem Ausland
4.6 Elektrotechnik und Elektroinstallationen	13.6 Future Skills
4.7 Maschinen- und Metallbau	13.7 Die eigene Berufung finden
4.8 Innendekoration und Inneneinrichtung	14. Ratgeber für Arbeitgeber
4.9 Baugewerbe und Architektur	14.1 Kooperationen zwischen Bildungsanbietern und Unternehmen
4.10 Fahrzeuge und Transportmittel	
5. Gesundheit	
5.1 Gesundheit und Medizin	
6. Bildung/Soziales	
6.1 Berufliche Erwachsenenbildung	
6.2 Sozialarbeit, Betreuung	
6.3 Quereinstieg in die soziale Arbeit	
7. Gastronomie, Hotellerie und Tourismus	
7.1 Küche, Restauration, Hauswirtschaft, Reception	

[Hier geht es direkt zu den Ratgebern.](#)